

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluß für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk., unter Streifband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Die nationale Pose.

National sein. National im Denken und im Handeln. Was heißt das eigentlich?

Offen gestanden: Nichts genaues weiß man nicht. Der Begriff „national“ ist nicht feststehend, der wechselt mit den Zeiten und mit den Verhältnissen.

Und jede Volksschicht denkt darüber anders, und fast jeder Einzelne empfindet anders.

Und dennoch knüpfen sich daran jeweil gewisse Gedankenreihen, die auch sonst einander widerstrebende Elemente verbinden zu gemeinsamem Tun und Treiben „im nationalen Sinne“.

Im allgemeinen beanspruchen diejenigen den Ruf der Nationalen, die sich auf das eingeschworen haben, was in der staatlichen Wirtschaftsverfassung und Regierungsform gerade das Herrschende und Geltende ist.

Bevor es noch ein Deutsches Reich gab, galt nur der als national, der es ausschließlich mit seinem engeren kleineren Vaterlande hielt. Und in Preußen domierten damals die erhabenen Stützen von Thron und Altar: „Der Teufel hol' den Neuerer, der Preußen ruiniert und Deutschland fabriziert“. Wer für ein einiges Deutschland strebte oder im Verdacht stand, diesem Streben seine Sympathien zuzuwenden, den mieden die Echt-Nationalen, der galt als Hochverräter, und er lief Gefahr, dieserhalb eingekerkert und gar mit dem Tode bestraft zu werden.

Heute steht an der Stelle des Nationalen im alten und kleinern Sinne der „größere“ Nationale im Nationalsinne des Deutschen Reiches. Ob nicht eine Zeit kommen wird, die den Nationalsinn noch mehr erweitert? Der Nationale im Sinne der deutschen Kleinwvaterländer von vor 1870 ist heute eine lächerliche und bemitleidete Figur, die jetzt nur in Witzblättern ihr Wesen treibt und über die sich auch die heutigen „echten“ Nationalen gelegentlich lustig machen. Ob die heutigen Echt-Nationalen in späterer Zeit nicht einmal dieselbe Rolle spielen werden wie ihre Vorgänger? „Die Entwicklung steht nicht still“.

Vorerst allerdings haben diese Leutchen noch das Heft in Händen, und man muß es sich gefallen lassen, daß sie sich mit ihrem Nationalismus blähen und spreizen und damit — ihr Geschäft zu machen sich bestreben.

Wer sich nach „oben“ hin beliebt machen will, nennt sich national. Und denen er Schaden beibringen möchte, Schaden, den er aus eigener Kraft nicht zu schaffen vermag, die „kennzeichnet“, das heißt verdächtigt und verleumdet er als — antinational. In der Hoffnung und mit der Berechnung: die Regierung und deren Organe mögen ihre Machtmittel gegen die „Antinationalen“ anwenden.

Gelegentlich passiert es, daß die Nationalen sich selbst in die Haare geraten und sich gegenseitig verdächtigen. Einen gar lustigen Fall erleben wir gegenwärtig bei dem Streit für und gegen den Zollschatz auf Gärtnereierzeugnisse. Da beschuldigt der „Miststiefel“ den „Lackstiefel“, wie wir schon in Nr. 11 mitgeteilt haben, des — wirtschaftlichen Hochver-

rats gegen das Ausland. Der „Lackstiefel“ erwidert zwar nicht, der „Miststiefel“ sei der wirkliche Antinationale; aber er sagt doch deutlich genug: Dein Nationalismus erschöpft sich in der ödesten und selbstsüchtigsten Profitberechnung!

Es ist nicht ganz ohne Belang, hier einmal im Wortlaut festzuhalten, was auf der diesjährigen Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands in jener Hinsicht ausgesprochen wurde. Wir können heute nach dem stenographischen Bericht zitieren. Da sagte beispielsweise der Vorsitzende des V. d. H. D., Herr Max Ziegenbalg, in „gerechter nationaler Entrüstung“:

„Jeder nationalen Regung bar, verbündete sich der Verband Deutscher Blumengeschäftsinhaber mit dem Auslande, um dessen Interessen zu verteidigen!“

Man hört da förmlich das Kochen der nationalen Seele. Und Herr Gutsbesitzer Schurig-Etzin, auch ein Mitglied des V. d. H. D., knüpfte an dieser Stelle an:

„Ihr Herr Vorsitzender klagte vorhin, indem er sagte: Abgetrennt hat sich von ihrem Verbands gerade wegen der Zollfrage der Verband der Blumengeschäftsinhaber. Meine Herren, ich glaube, Sie können sich freuen, daß die Herren mit den Lackstiefeln abgeschwommen sind. Sie haben, meine Herren, jetzt, wo wir Landwirte und Gemüsezüchter zu Ihnen kommen, die wir etwas derberes Schulzeug tragen, in uns eine etwas kräftigere Unterstützung, und ich glaube, wir Landwirte haben gezeigt, daß wir in der Verfolgung unserer Ziele die nötige Kraft, die nötige Energie und, meine Herren, was heute in der schlappen Zeit die Hauptsache ist, die nötigen Nerven haben.“

Über den „Lackstiefel“ witzelte nach Schurig auch noch Graf Schwerin-Ludwigsfelde, der zwei Jahre zuvor den Gärtnereibesitzern das schöne Wort zugerufen, an das Herr Jungclaufen 1913 seine Zuhörer begeisternd erinnerte: „Das Kind, das nicht schreit, kriegt keine Milch. Schreiben Sie etwas, meine Herren, dann werden Sie mit der Zeit auch etwas bekommen.“ Und auch der Redner des Hansabundes, Regierungsassessor Dr. Kleefeld, konnte nicht umhin, des verhöhnten Lackstiefels zu gedenken.

Aber „Miststiefel“ sowohl wie „Lackstiefel“ beschlossen dann wieder einträchtiglich (15. Februar 1914):

„Es soll im Rahmen des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau ein „Sonder-Ausschuß für Arbeitnehmer-Angelegenheiten“ eingerichtet werden, zu dessen Verhandlungen Vertreter solcher Gehilfen-Vereinigungen hinzugezogen werden sollen, welche auf nationalem Boden stehen“.

„Auf nationalem Boden“. Lackstiefels antinationale Tat erscheint dem Miststiefel und seinen Genossen und Freunden hoffentlich nun in einem etwas milderen Lichte.

Herr Radetzki von der Berliner Gärtnerbörse, unser alter „Freund“, der über die Gehilfenbewegung schon sehr viel geschimpft und im Laufe der Jahre über die „Streikbrüder und sonstigen Faulenzer“ schon viel Unsinn geschrieben hat, der sonst aber auch imstande ist, mit Hohn und Spott aufzuwarten, schreibt zu diesem Beschluß: „Bravo, das ist ein guter Gedanke, und er ist geeignet, mancherlei schwebende Gehilfenfragen in friedlicher Weise zu regeln“. Dieses meint Herr Radetzki ernst; er würde den Nagel auf dem Kopf getroffen haben, wenn er sich damit lustig gemacht hätte. Tiefere Kenner der Dinge lächeln zu solchen — Beschlüssen, fast möchte man sagen Kindereien.

In Arbeitnehmerfragen kann man ohne die Mitwirkung des A. D. G. V. — denn darum handelt es sich ja, diesen als „antinational“ fernzuhalten — nichts tun, das für die Arbeitnehmer Vorteile bringt. Das ist sicher und ist die ganzen Jahre her schon hundertfach bewiesen worden. Wo beispielsweise der „nationale“ D. G. V. für die Gehilfen mal was Ernstliches vorhatte, da hieß es noch immer abwehrend und abweisend: „Alles ein Gemüse, ob rot oder christlich“. Und so wird es auch in Zukunft sein. Wenn aber da oder dort wirklich mal etwas geschehen sollte, das den Anschein hat, den Arbeitnehmern Nutzen und Vorteil zu bringen, oder ihnen sogar wirklich ein klein wenig nützen kann: Werden da und dort derartige Zugeständnisse wohl etwas anderes sein als die Frucht der Furcht vor den „Hetzereien und Wühlereien“ des in die Wolfsgrube des Antinationalismus geworfenen A. D. G. V.? Der Altreichskanzler Fürst Bismarck hat einmal im Reichstage bekannt: „Wenn es keine Sozialdemokraten gäbe und sich nicht eine Menge Leute vor ihnen fürchteten, würden die mäßigen Fortschritte, die wir in der Sozialreform gemacht haben, überhaupt nicht gemacht worden sein.“ Genau so verhält es sich mit etwaigen Verbesserungen unserer Arbeitsverhältnisse, wenn diese unternehmerseits uns, wie man sagt, freiwillig entgegengebracht werden oder wenn man solche etwa einem — sogenannten Sonder-Ausschuß von sogenannten „nationalen“ Arbeitnehmern bewilligen sollte, woran wir allerdings vorerst gar nicht glauben.

Im übrigen sei festgestellt, daß jener Beschluß im Reichsverband für den deutschen Gartenbau unmittelbar nach den weisheitsvollen Auslassungen des preußischen Landwirtschaftsministers Freiherrn von Schorlemer-Lieser im preußischen Abgeordnetenhaus, am 25. Februar 1914,*) gefaßt worden ist. Und es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Beschluß als eine Folge jener Auslassungen anzusehen ist: eine untertänige, dienstfertige Verneigung vor Seiner Exzellenz, für die man gebührenden Lohn erwartet.

Wir hatten uns von dem Reichsverbande für den deutschen Gartenbau eigentlich ein anderes Bild gemacht. Und aufrichtig gestanden: Es ließe sich wohl erwägen, ob denn nicht etwa auch der A. D. G. V. sich diesem Reichsverbande zwecks Mitarbeit zur Verfügung stellen könnte. Es läßt sich nämlich gar nicht von der Hand weisen, daß es eine ganze Reihe beruflicher Fragen gibt, an denen alle Berufsangehörigen gleichmäßig beteiligt sind oder an welchen doch alle Berufsverbände gemeinsam arbeiten könnten, ohne dabei ihren sonstigen Bestrebungen Schaden zuzufügen. Da ist zum Beispiel das ganze Gebiet der Fachwissenschaft und Fachtechnik, und da ist auch das Lehrlings- und Fachbildungswesen, — um nur die größeren Gebiete zu nennen. Ein Kartell aller beruflichen Verbände könnte da mancherlei Nützliches in die Wege leiten und dem Gesamtstande Förderliches schaffen. Aber ein solches Kartell dürfte sich niemals anmaßen, irgendwie andere Gesichtspunkte seinen Entschlüssen zu unterlegen, als eben rein berufliche. Was geht ein solches Kartell an, ob einer von „nationalen“ oder „antinationalen“ Stimmungen bewegt wird? So etwas ist doch Sache politischer Körperschaften! — Früher hielt man sich darüber auf und schmähte beispielsweise die Sozialdemokraten wegen der Ablehnung ihrer positiven Mitarbeit; heute wiederum, wo die radikalen Elemente überall von starkem positiven Schaffensgeist in reformerischem Sinne beseelt sind, da meint man, es seinem „Nationalismus“ schuldig zu sein,

diese Mitarbeit abzulehnen, alles zu tun, sie von der Mitarbeit fernzuhalten. Ist denn das soziale Gewissen unserer Nationalen so schwarz, daß es darum die allzu große Nähe der anderen fürchtet? Der einzige, der bisher gewagt hat, eine gegenteilige Meinung kundzugeben, ist W. Dähnhardt, der Chefredakteur von Möllers Deutsche Gärtnerzeitung. Dähnhardt hat nämlich noch soviel Mannhaftigkeit aufgebracht, diese seine Meinung gegenüber der Haltung des Herrn Landwirtschaftsministers zu betonen. Sonst ist alles im gärtnerischen Blätterwalde ruhig. Die einen möchten nicht anstoßen, um nicht in Verdacht zu geraten, mit den „Antinationalen“ heimlich zu liebäugeln. Und die andern hoffen sogar, daß ihrem Gegner damit ein empfindlicher Schlag versetzt werde.

Kleine Seelen, — große Kinder.

Der A. D. G. V. darf solchen Vorgängen und Erscheinungen mit heiterer Gelassenheit zuschauen.

„Von allen Stolzen,“ sagte einmal der deutsche Dichter-Philosoph J. G. Herder, „halte ich die Nationalstolzen sowie die Geburts- und Adelsstolzen für die größten Narren.“

-o. a.-

Unser Gau Hamburg 1913.

Die Entwicklung des Gaus hat im allgemeinen einen Fortschritt zu verzeichnen, dieser entfällt aber in der Hauptsache auf Hamburg, Braunschweig und Lübeck. Andere Orte sind daran nur wenig beteiligt, einzelne weisen einen Stillstand oder gar Rückschritt auf. Es wird unsere nächste Aufgabe sein müssen, die letzteren Orte besonders nachhaltig zu bearbeiten, um die vorhandene große Anzahl Berufsangehöriger zu gewinnen.

Die Zahl der Zweigvereine hat sich um einen, Elmshorn, vermindert; dieser hat sich am 1. Oktober 1913 der Ortsverwaltung Hamburg angegliedert.

Gerade im Gau Hamburg ist das Feld der Organisation noch ein sehr bedeutendes. Neben den Zweigvereinen Hannover, Braunschweig, Hamburg, Lübeck und Kiel, die noch sehr erweiterungsfähig sind, und die in diesem Jahre auch besonders bearbeitet werden müssen, haben wir noch 30—40 kleinere Städte, in denen immer je 10—15 Kollegen beschäftigt werden. In einer Anzahl davon (Göttingen, Lehrte, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Wesselburen, Schleswig, Hadersleben u. a. m.) ist schon der Versuch gemacht worden, vorwärts zu kommen; doch sind wir über Einzelmitgliedschaften bzw. kleinere Zahlstellen nicht hinausgekommen. Größere Aufwendungen bei der Werbearbeit lohnen in den Orten auch so lange nicht, als wir dort nicht tüchtige Mitglieder haben, die mit Ernst und Ausdauer sich der Agitation widmen. Allerdings hat sich die Zahl unserer Einzelmitglieder von Jahr zu Jahr vermehrt, und es ist durch diese Mitglieder heute der Organisationsgedanke schon in die entlegensten Orte getragen. Werden in Zukunft diese Kollegen sich immer vor Augen halten, wie wertvoll die Organisation in den Provinzorten ist und werden tüchtig an der Ausbreitung des Organisationsgedankens arbeiten, dann kann hier im kleinen noch großes geleistet werden.

Die großen Schwierigkeiten in der Agitation werden erst verständlich, wenn man sich die Aufwendungen für die Agitation vor Augen hält, die gemacht werden mußten, um nur diesen verhältnismäßig bescheidenen Fortschritt zu erzielen. Hindernd tritt uns vor allem noch der Kost- und Logiszwang und der ungeheure Terrorismus des Unternehmertums entgegen. Aber auch die mangelnde Einsicht vieler Mitglieder, die noch nicht begreifen, wie wichtig und notwendig es ist, daß jedes einzelne Mitglied an der Ausbreitung der Organisation mitarbeitet. Zwar dürfen wir ja sagen, in jedem Ort haben wir eine Anzahl tätiger Kollegen, die sich für unsere Sache aufopfern. Aber mehr und größer muß diese Anzahl werden, soll der Erfolg entsprechend sein.

Zum Zwecke öffentlicher Agitation fanden im Gau 38 öffentliche Versammlungen statt. Aber auch die Mitgliederversammlungen sind, wenn gut geleitet und wenn etwas geboten wird, für die Agitation ebenso wichtig. Mitgliederversammlungen fanden 381 statt. Es wurden 269 Vorträge, größtenteils von Kollegen gehalten. 88 Vorträge waren fachlichen, 125 gewerkschaftlichen und 55 sonstigen wissenschaftlichen Inhalts.

Außerdem fanden noch 213 Sitzungen statt, die sich größtenteils ebenfalls mit Agitationsfragen u. dergl. beschäftigten.

Mit einigen Zahlen wollen wir die Entwicklung des Gaus noch zeigen.

Jahr	Zahl der geleisteten Wochenbeiträge	Mitgliederzahl
1910	57 280	1581
1911	67 448	1629
1912	75 343	1854
1913	82 315	1962

*) Näheres vergleiche A. D. G. Z. 1914, Nr. 6 und 7.

Das ist ein Fortschritt im letzten Jahr von 6972 Marken und 108 Mitgliedern, in den letzten vier Jahren um rund 400 Mitglieder und um 25 035 Marken! Dies muß uns ein Ansporn sein, noch mehr als seither unsere Kräfte anzuspannen!

Die **Kassenbestände** in unserem Gau betragen am 31. Dezember 1913: 7989,19 Mk.

Ein besonderes Augenmerk richten wir mehr und mehr auf den **Stellennachweis**. Natürlich können unsere Stellennachweise im Winter oder zu sonst schlechter Zeit nicht jedem eine Stellung vermitteln. Wir sind ja kein Stellenvermittlungsverein, sondern haben andere Ziele. Trotzdem wird das Mögliche versucht, um recht viele Kollegen in annehmbare Stellungen zu bringen. **Der Bericht über die drei Nachweise** Hamburg, Bremen, Hannover zeigt dies auch.

Es meldeten sich 1224 Arbeitssuchende, während 1194 Stellen gemeldet und 911 Stellen besetzt wurden. Davon waren für Landschaft 589 Stellen, für Handelsgärtnerei 190, Herrschaftsstellen 78, Baumschule 20 und 34 sonstige Stellen.

Lohnbewegungen wurden geführt in **Braunschweig**, wo ohne Streik in der Landschaftsbranche der Stundenlohn um 5 Pfg. erhöht worden ist; auch in Topfpflanzenfirmen wurden hier einige Verbesserungen und Lohnerhöhungen herausgeholt.

In **Bremen** kam es infolge der zu geringen Zugeständnisse wiederum zu einem Streik. Es ist allerdings auch diesmal nicht gelungen, die Unternehmer zu einem Vertrag zu bestimmen. Doch wurde durch den Kampf in Bremen für 120 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 288 Mk. und durch eine Bewegung in der Firma Roselius (Anlage Leuchtenburg) für 25 Personen eine Lohnerhöhung von 27 Mk. die Woche erzielt. Also noch ein ganz annehmbarer Teilerfolg. Doch müssen wir gerade aus dem Bremer Kampf für die Zukunft lernen, wie man es nicht machen soll. Dann wird auch dort das Unternehmertum einen Tarifvertrag der jetzt ständigen Beunruhigung vorziehen!

Ein Streik von drei Tagen brachte den Kollegen der **Elmsborner Baumschulen** einen kleinen Fortschritt.

Es wurden in vier Großbetrieben Tarifverträge abgeschlossen, wobei zu beachten ist, daß für die Firmen von Drathen, Cöln und für A. Sprick, Cöln dieselben Tarife gelten wie für G. Frahm.

Diese Tarife brachten für 24 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 144 Stunden die Woche auf zwei Monate des Jahres und eine Lohnerhöhung für 78 Personen von 166,92 Mk. die Woche.

Rechtsschutz wurde in 50 Fällen gewährt. Davon waren sechs Fälle erfolglos. Es wurden für die Kollegen gewonnen 499,81 Mk. und 18 Zeugnisse.

Die **Tätigkeit des Gauleiters** geht aus folgenden Zahlen hervor.

Er war vertreten bei 210 Veranstaltungen, 85 Versammlungen, 77 Sitzungen und 48 Hausagitationen. An vier Orten wurden im Laufe des Jahres die Kasse und Bücher revidiert.

Außerhalb des Gauortes war er auf Agitation 101½ Tage, und 23 Tage nahmen ihn ferner die Lohnbewegungen in Anspruch.

Der **Postausgang** betrug 674 Briefe, 119 Postkarten, 1702 Drucksachen und 19 Pakete. Vervielfältigt wurden 11 345 Versammlungszettel und Zirkulare, 7100 gedruckte.

Wir haben hiermit den Kollegen einen kurzen Überblick über das verflossene Jahr gegeben und schließen mit Dank an die Kollegen, die mitgearbeitet haben und mit der Bitte, im neuen Jahr 1914 noch mehr mitzuarbeiten zum Wohle unseres Berufes.

Albert Kummer, Hamburg.

Und sie bewegt sich doch.

(Aus Groß-Berlin.)

Trotz allerlei Hindernissen vonseiten unserer Arbeitgeber, oder, Gott seis geklagt, von Leuten, die ihrer ganzen sozialen Stellung nach in unseren Reihen stehen müßten, sind wir im Jahre 1913 wieder ein Stück vorwärts gekommen.

Unaufhaltsam bricht sich der Organisationsgedanke auch in den Gärtnereiarbeitnehmerkreisen Bahn. Wie kann es angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse auch anders sein.

Die gute alte Zeit, wo der einzelne Arbeitgeber seine Gehilfen auch während der schlechten Zeit beschäftigte, ist vorbei. Wer von den Arbeitnehmern heute noch glaubt, auf längere Zeit feste Arbeit zu haben, der kann schon morgen arbeitslos sein. Nicht nur in der Landschaftsgärtnerei ist das der Fall; auch in der Handelsgärtnerei finden wir dasselbe Bild. Was liegt da für den denkenden Arbeitnehmer näher, als sich mit seinesgleichen zusammenzutun, sich zu organisieren, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit einen Rückhalt zu haben? Auch unsere Kollegen in Groß-Berlin haben ihre Zeit begriffen, nachstehende Zahlen beweisen das. Die **Entwicklung der Organisation in Groß-Berlin** ergibt sich aus folgenden Ziffern:

Jahr	Mitglieder im Jahresdurchschnitt	Vereinnahme Wochen-Beiträge
1904	632 Mitglieder	25 538 Beiträge
1905	788 "	31 693 "
1906	1056 "	42 629 "
1907	1181 "	42 199 "
1908	1026 "	41 020 "
1909	1067 "	45 643 "
1910	1346 "	56 696 "
1911	1413 "	59 177 "
1912	1568 "	66 150 "
1913	1636 "	68 956 "

In einem Jahrzehnt also eine Zunahme von rund 1000 Mitgliedern. Und doch müßten es, an unsern schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen anderen Berufen gegenüber gemessen, bedeutend mehr sein.

Es ist ein Jammer, sehen zu müssen, wie die Gärtnergehilfen oft zu leben gezwungen sind. Nach des Tages Last und Mühen in Wohnungen zu hausen, die mehr Schweineställen als menschlichen Behausungen gleichen, sind Zustände, die sich mit nichts entschuldigen lassen. Aber der liebe Profit!

Alles können unsere heutigen Arbeitgeber vertragen, nur keine Schmälerung ihres Profits. Am Golde hängt doch alles. Und es wird auch alles getan, den Gärtnergehilfen das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zu rauben, nur, um billige und willige Arbeitskräfte zu haben. Und doch wissen unsre Arbeitgeber das Vereinigungsrecht für sich selbst sehr vorteilhaft auszunutzen. Sie selbst schaffen sich starke Organisationen zu dem Zwecke, für ihre Erzeugnisse höhere Preise zu erlangen, den Verdienst zu vergrößern.

Ohne Opfer finanzieller Art ist aber auch in unserem Beruf keine Verbesserung möglich. Und unsere Kollegen wissen das.

Wie mancher Kollege wurde vor dem Untergang bewahrt. Ist es doch unser Bestreben, nicht nur Gelder anzusammeln, sondern auch, soweit es die Verhältnisse gestatten, den Mitgliedern in Zeiten der Not ein Helfer zu sein. Daß wir geholfen haben, wo es möglich, davon zeugen die Summen, die während den drei letzten Jahren allein in unserer Verwaltung Groß-Berlin ausgezahlt wurden.

	1911 Mk.	1912 Mk.	1913 Mk.
Arbeitslosen-Unterstützung	4384,00	4972,00	5616,10
Reise- ..	33,00	22,40	192,00
Kranken- ..	247,60	475,40	410,40
Umzugs- ..	331,00	343,20	493,80
Sterbe- ..	150,00	—	50,00
Not- ..	175,00	30,00	171,00
Summa	5320,60	5843,00	6933,30
Aus der Ortskasse wurden gezahlt:			
	1911 Mk.	1912 Mk.	1913 Mk.
Not-Unterstützung	178,00	113,80	171,00
Weihnachts- ..	355,00	324,00	383,00
Summa	533,00	437,80	554,00

Keine, aber auch nicht eine gärtnerische Organisation leistete etwas ähnliches. Und doch: wie oft war es nicht möglich, zu helfen. Wie oft schrieben uns Kollegen oder sprachen selbst vor mit dem Ersuchen um Unterstützung. Jedoch: wer nicht sät, soll auch nicht ernten. Wer dem Ruf der Organisation in guten Zeiten nicht folgt, darf sich nicht wundern, wenn er in schlechten Zeiten hilflos dasteht.

Immer wieder kommt es vor, daß Kollegen glauben, die Organisation nicht nötig zu haben, um dann, wenn sie sich in Not befinden, alle anzuklagen, nur sich selbst nicht.

Wenn der Arbeitgeber irgend einer Bruchgärtnerei verlangt hat, der Gehilfe solle nicht Mitglied der Organisation sein, — schön, dann mag man im Winter ihm das verheimlichen. Im Frühjahr aber diese Unternehmerrfrechheit nicht vergessen! Denn was der Mensch braucht, das muß er haben.

Die Zeiten sind vorbei und kehren nicht wieder, wo Arbeitgeber Gehilfen auch in stillen Geschäftszeiten beschäftigen. Wer nicht unbedingt gebraucht wird, fliegt, ob organisiert oder unorganisiert, das kommt nicht in Betracht. In solchen Lebenslagen braucht aber auch der Gärtnerarbeitnehmer Schutz und Hilfe.

Was hier die Solidarität der Arbeiterschaft zuwege bringt, davon gab uns auch das Weihnachtsfest 1913 einen Beweis. Viele Berliner Arbeiterfamilien hätten infolge langer Arbeitslosigkeit keine „Fröhliche Weihnacht“ begehen können, wenn nicht die Solidarität der Arbeiterschaft **263 086,98 Mk.** zusammengebracht hätte. Diese Summe von mehr als eine Viertel Million Mark ermöglichte zahlreichen Familien, das Schreckgespenst Not auf einige Zeit zu verbannen. Wo haben Leute, die das Christentum immer im Munde führen, jemals solche Opfer gebracht? Haben unsre Arbeitgeber zum Beispiel auch nur jemals mit einer Summe von 1135,00 Mk. (die unsre eigene Verwaltung als Notunterstützung Weihnachten 1913 an arbeitslose Kollegen auszahlte) ihre „Lieb-kinder“, ihre entlassenen Gärtnergehilfen unterstützt? Nein, und abermals nein. Immer war es das Zusammengehörigkeitsgefühl der

freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, welches solche Taten vollbrachte.

Solidarität, das ist das Mittel, das uns Hilfe bringt, die auch uns Gärtnergehilfen das Leben zu dem macht, was es sein sollte. Nutzen wir die Zeit, handeln wir, anstatt zu klagen.

Hinein in die Organisation, die ihr gewillt seid, bessere Lebensbedingungen schaffen zu helfen. Der Eine sage es dem Andern: Nur im Zusammenschluß liegt unser Heil. Vereint sind auch die Schwachen mächtig.

L. Steinberg, Berlin.

Auf vorgeschobenem Posten.

(Aus Schlesien.)

Wie berichtet wird, soll die Kaiserin Maria Theresia jedesmal geweint haben, wenn sie einen Schlesier erblickte, in Erinnerung des verlorenen schönen Landes.

Wenn wir organisierten Gärtner unseren Blick auf Schlesien richten, so müssen wir uns freuen, daß wir in dieser Provinz, die vor noch gar nicht langer Zeit, ähnlich wie noch jetzt Posen, für uns ein unempfindlicher Boden war, ebenfalls festen Fuß gefaßt haben. Allerdings ist, von einigen Einzelmitgliedern abgesehen, nur die Hauptstadt Breslau zum Standort unserer Organisation geworden, ein vorgeschobener Posten in des Wortes wahrstem Sinne, umringt von Feinden, doch unentwegt durch alle Hindernisse kämpfend für unsere hehren Ziele.

Zunächst eine Frage: Welche Verhältnisse herrschen in betreff der Gärtnerei in Schlesien?

Handelsgärtnereien (Topfpflanzenkulturen) sind außer in den größten Städten Breslau, Görlitz, Liegnitz, Schweidnitz, wo auch einige größere Betriebe vorhanden sind, zwar auch in den meisten kleineren Orten vertreten, aber meistens solche, die mit höchstens ein bis zwei, am allerliebsten aber mit gar keinem Gehilfen arbeiten. Natürlich werden in diesen „Kulturstätten“ dagegen mit Vorliebe Lehrlinge gehalten.

Ähnliche Verhältnisse sind auch im Baumschulenbetriebe, nur daß hier an Stelle der Lehrlinge mehr ungelernete Arbeiter gehalten werden. Landschaftsgärtnerei betreffend kommt hauptsächlich Breslau in Betracht, während diese in den anderen Orten meist nur in Verbindung mit anderen Betrieben (Handelsgärtnerei oder auch Blumenladen) ausgeübt wird.

Hinsichtlich der Stadt- und Friedhofsgärtnereien ist es wohl fast ebenso anderwärts, höchstens daß noch weniger an Lohn gezahlt wird; na, dafür sind wir ja auch in Schlesien.

Um Breslau, Liegnitz, Görlitz sind auch große Gemüsebaubetriebe, die für uns aber weniger in Betracht kommen, weil meistens mit für die Organisation schwer zu gewinnenden ungelerten Leuten wirtschaftend.

Dahingegen ist Schlesien das Eldorado der Herrschaftsgärtnerei, und hier nun kommen wir zu einem der wundesten Punkte unseres Berufes. Mit wenigen Ausnahmen nur, wo auch ein oder gar zwei bis drei Gehilfen gehalten werden, sind diese Gärtnereien, von den prinzlichen, fürstlichen, hochgräflichen „Hofgärtnereien“ bis herab zur elendesten Rittergutsquetsche, die Brutstätten der krassesten Lehrlingszüchtereien. Wenn auch nicht übertrieben reichhaltige Berufskenntnisse, so werden diesen jungen Gartenbaubeflissenen dafür umso mehr sklavische Unterwürfigkeit, Zufriedensein mit den schlechtesten Kost- und Wohnungsverhältnissen und der denkbar längsten Arbeitszeit, eingepaukt. Die meisten dieser so für das Leben ausgerüsteten jungen Leute richten, wenn sie zu Gehilfen „geschrieben“ werden, ihr Augenmerk auf Breslau, dort nun wieder drückend auf die ohnehin miserablen Löhne. Trotz der bescheidensten Forderungen können alle hier und in den andern größeren Städten Schlesiens nicht unterkommen. Und deshalb geht der Zug dieser „Ausgelerten“ nach Sachsen oder Berlin, dort natürlich oft ebenfalls nur die Menge der Arbeitssuchenden vermehrend.

Doch zurück zu den Herrschaftsgärtnereien. Die ländlichen, besonders Rittergutsgärtnereien werden mit verschwindend wenigen Ausnahmen geradezu unter der Kanone schlecht besoldet, wofür ich später in einem besonderen Artikel Beweis liefern werde. Aber auch die Privatstellen in Städten, Breslau ebenfalls einbezogen, werden sehr schlecht honoriert, dabei ist dort oft noch der Gärtner gleichzeitig Hausmeister, Diener, Kutscher, Geschäftsbote und was sonst noch alles. Es gibt auch hier, zur Ehre sei es gesagt, Herrschaften, die ihre Gärtner anständig bezahlen und behandeln, aber leider nur wenige.

So schwer wir Organisierten es unter den geschilderten Verhältnissen nun haben, für unsere Ideen Propaganda zu machen, so haben wir es hier in Breslau doch schon auf eine ganz hübsche Mitgliederzahl gebracht, darunter ein Stamm „fester“, hier seßhafter Leute; der Erfolg wäre bedeutend größer, wenn nicht die jungen Kollegen nach kurzer Zeit immer wieder nach Norden oder Westen abreisen würden. Auch ein Vorstoß nach Liegnitz ist gemacht worden, wo jetzt ebenfalls einige Mitglieder sind.

Nun, ihr Kollegen von Breslau und Schlesien, wenn ihr diese Zeilen leset, schaut ihr unsere Verhältnisse nicht wie in einem Spiegel? Wie bessern wir diese? Tretet ein in unsere Reihen! Und ihr, die ihr Euch bereits als wackere Kämpfer unserer guten

und gerechten Sache bewährt habt, immer weiter so fort auf der Bahn zum Ziel, zum Siege. Bedenkt, daß die Augen der Kollegen in glücklichen Gegenden auch gespannt nach der Wacht im Osten schauen. Zeigen wir, daß wir unter den schwierigsten Verhältnissen voll und ganz unsern Mann stellen, treu ausharrend auch auf weit, weit vorgeschobenem Posten.

August Vollbrecht, Breslau.

Aus Nürnberg.

In den Handelsgärtnereien Nürnbergs herrschen, wie un berichtet wird, vielfach noch recht traurige Verhältnisse. Besonders wird geklagt über zu lange Sonntagsarbeit, schlechte Behandlung und schlechte Wohnungsverhältnisse.

Über die Firma Handelsgärtnerei Jack, Mittelstr., wird im besonderen folgendes angeführt. Der Lohn beträgt hier wöchentlich 14 bis 18 Mk. nebst Wohnung. Den zwei Gehilfen und zwei Lehrlingen stehen zwei Räume zur Verfügung; der eine ist 2,70 m breit, 5,50 m lang und 2,95 m hoch — auf der einen Seite, nach der andern Seite hin abgeschrägt, und die Kollegen müssen sich vorsehen, daß sie sich nicht den Kopf zerstoßen, wenn sie aus dem Bett steigen. In diesem Raume stehen drei Betten, ein Kleiderspind und Koffer. Der andere Raum ist 2,10 m breit, 3,50 m lang und 2,95 m hoch. Hier steht ein Bett, ein Tisch, ein Speiseschrank (Kiste), ein Waschtisch (Kiste), ein Kleiderspind und zwei Stühle, die aber schon invalide sind. Der vorhandene Kanonenofen befindet sich in einem Zustande, daß es bedenklich ist, diesen seinem Zwecke dienstbar zu machen. Über die Behandlung vonseiten des Herrn Jack wird auch geklagt, und es wird gesagt, daß infolge der Zustände die Gehilfen nicht allzulange aushalten.

Auch über andere Betriebe werden Veröffentlichungen in Aussicht gestellt.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit an die im Jahre 1910 unternehmerseits gemachten Zugeständnisse erinnern. Infolge eines allgemeinen Streiks der Kollegen verhandelte am 24. und 25. März 1910 eine Kommission der Nürnberger Unternehmer mit Vertretern des A. D. G. V., und man einigte sich hier in der Hauptsache auf folgende Punkte: Mindestlohn im ersten Gehilfenjahre 18,— Mk. die Woche, Durchschnittslohn für die übrige Gehilfenschaft 22,50 Mk., jedoch nicht unter 20,— Mk. die Woche. Für etwaige Wohnung darf 2,— Mk. in Anrechnung gebracht werden. Arbeitszeit für das ganze Jahr 10½ Stunden täglich. Daß Sonn- und Feiertags nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden dürfen und jeder zweite Sonntag gänzlich freizugeben ist, sollte allmählich selbstverständlich geworden sein.

Seit 1910 sind aber die Lebensunterhaltsverhältnisse erheblich teurer geworden, und es rechtfertigt sich eine dementsprechende Mindestlohnerhöhung. Wo noch ungenügende Wohnungsverhältnisse bestehen, sollten die Kollegen vorstellig werden, diese zu verbessern, am besten gänzlich zu beseitigen.

Genossenschaften für Ledige.

Die Frage der Errichtung von Speisehäusern tritt wieder stärker in die Erscheinung. Die herrschende Krisis und die hieraus hervorgehende Arbeitslosigkeit bedingen neue Hilfsmittel. Neue Hilfsmittel im Kampfe gegen den Privatkapitalismus. Die Konsumgenossenschaften, die heute eine jahrzehntelange Entwicklung hinter sich haben, beweisen durch ihre Erfolge die Notwendigkeit des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Ihre volkswirtschaftliche Bedeutung für die Arbeiterklasse und ihre preisregulierende Tätigkeit auf dem internationalen Markt dürfte be- kannt sein.

Bürgerliche Sozialpolitiker befaßten sich schon vor Jahren mit dem Gedanken, genossenschaftliche Speisehäuser für Ledige zu errichten. Aber die Frucht all dieser Erörterungen war unbrauchbar. Nach außen wohl, zum Anbeißen vielleicht, aber innerlich faul und hohl. Es muß hier kurz ein Gebiet gestreift werden, das mit der Ledigenfürsorge eng verknüpft, vielleicht auch ein und dasselbe ist: das Herbergswesen. Des Ledigenheim der wandernden Arbeiter ist die Herberge. Neben den Privatherbergen sind es die „Herbergen zur Heimat“ und die Heime der Heilsarmee. Das war die reife Frucht, die bürgerliche Sozialpolitiker so schmackhaft machten. Die sich ergebenden Mißstände traten so klar zutage, daß ja die Gewerkschaften durch Errichtung eigener Herbergen ihnen zu steuern suchten. Doch konnte es ja nur beim Versuch bleiben. Bei aller Anerkennung der modernen Gewerkschaftsherbergen (Berlin, Hamburg usw.) muß aber trotzdem gesagt werden, daß sie nicht das sind, was sie sein sollen: Heime für Arbeiter. Ihre Aufgabe kann es ja garnicht sein, den reisenden Kollegen ein Heim zu bieten, sondern eine Raststätte. Die Gewerkschaften konnten es also nicht auf sich nehmen, dieser Frage aufgabengemäß näher zu treten.

Die führenden Kreise in der Genossenschaftsbewegung lehnten es aber gleichfalls ab, die Errichtung von Speisewirtschaften für ledige Konsumenten in die Hand zu nehmen. Es sei nicht ihre Aufgabe, sie könnten ihre Arbeitskraft nicht auf diesem Gebiet festlegen. So war das Beispiel der Schweizer Arbeiter für Deutsch-

land ein in der Ferne liegendes erstrebenswertes Ziel. Die deutschen Arbeiter, die in der Schweiz „tippelten“, sahen mit einem gewissen Neid auf die schönen Einrichtungen und dankten den dortigen Genossen, die dem deutschen Genossen, der hungrig das Schweizer Ländle durchstreifte, an ihren Tisch setzen hießen, sich zu sättigen.

Seit anderhalb Jahren bestehen nun auch in Deutschland Genossenschaften für Ledige. Ihr Arbeitsfeld ist unbegrenzt. Neben den organisierten Genossen gilt es, sich an die von der modernen Arbeiterbewegung noch nicht erfaßten Kreise zu wenden.

Durch Errichtung von eigenen Speisewirtschaften und, falls das Bedürfnis vorhanden, durch Anschluß von Ledigenheimen soll die Genossenschaftsidee in die weitesten Kreise getragen werden. Bibliotheks- und Leseräume sollen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ledigen sollen sich aber ihrer wirtschaftlichen Macht bewußt werden. Millionen gehen den deutschen Ledigen verloren. Heute nimmt der Ledige seine Mahlzeiten in bürgerlichen Wirtschaften ein, die es auf den Profit abgesehen haben und diesen durch Alkoholverkauf nicht selten zu vergrößern suchen.

Wir Arbeiter als eine Klasse haben aber zum mindesten ein großes Interesse, durch unsern Konsum nicht unsern wirtschaftlichen Gegner zu unterstützen, sondern durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, durch Organisierung des Konsums etwaigen Überschub der Allgemeinheit, das ist der Arbeiterklasse, zukommen zu lassen.

Genossenschaften dieser Art bestehen bereits in Hamburg, Geschäftsstelle: Kreuzweg 26; Berlin, Geschäftsstelle: Charlottenburg, Goethepark 1. III; München, Pramerstr. 9 und Jena, Löhderstr. 4, am Holzmarkt. **Johann Bauer, Hamburg.**

Lehrlingswesen

Wer hat die Krankenkassenbeiträge für Lehrlinge, die kein Entgelt beziehen, zu zahlen?

Nach § 165 der Reichsversicherungsordnung sind in Zukunft neben den Arbeitern, Dienstboten, Gesellen und Gehilfen auch diejenigen Lehrlinge krankensicherungsspflichtig, welche vom Lehrherrn keinen Entgelt beziehen. Unter Entgelt im Sinne der Reichsversicherungsordnung sind nach § 160 neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält, zu verstehen. Mithin müssen alle Lehrlinge, die vom Meister bzw. Lehrherrn keinerlei Entgelt, also auch nicht einmal Kost und Wohnung erhalten, den zuständigen Krankenkassen als Mitglieder gemeldet werden. Diese Zahl ist nicht gering, wenn man nur an die große Zahl Lehrlinge in gewerblichen Kleinbetrieben und im Handelsgewerbe denkt, neben den Lehrlingen im Schneiderinnen-Gewerbe usw., die meistens keine Vergütung erhalten, sondern oft noch Lehrgeld hinzuzahlen müssen. Und gerade diese Eltern befinden sich sehr häufig in den ärmlichsten und düftigsten Verhältnissen, während deren Kinder die Lehrzeit durchkosten müssen. Hier entsteht nun jetzt sehr häufig die Frage: „Wer hat die Krankenkassenbeiträge für Lehrlinge, welche keinen Entgelt beziehen, zu zahlen?“ Nach der Reichsversicherungsordnung soll der Lehrherr an sich den ganzen Beitrag für Lehrlinge, die keinen Entgelt beziehen, zahlen! Es ist dieses seitens der Eltern und Lehrlinge zu beachten! Eine Vereinbarung, daß der Lehrling seinen Anteil zahlen mußte, ist an sich ungültig und nach den §§ 139 und 140 der Reichsversicherungsordnung sogar strafbar. Als zulässig könnte allerdings eine Vereinbarung gelten, wenn der Vater des Lehrlings sich verpflichtete, den Anteil dem Lehrherrn zu erstatten. Diese Ansicht wird auch von den Kommentatoren Hoffmann und Hahn geteilt. Dagegen kann die oberste Verwaltungsbehörde nicht bestimmen, wie er seinen Beitragsanteil für die Krankensicherung dem Lehrherrn erstatten soll. Der Absatz 2 des § 394 der Reichsversicherungsordnung ist nur da anwendbar, wo der Versicherte den Entgelt in Form von Sachbezügen oder von Dritten erhält. — Den anderen Lehrlings-Kategorien, welche gegen Entgelt (Lohn oder Kostgeld) beschäftigt werden, kann der Anteil wöchentlich vom Lehrherrn abgezogen werden und muß an die zuständige Kasse nach den vorgeschriebenen Satzungsregeln gezahlt werden. Auch kann hier die oberste Verwaltungsbehörde bestimmen, wie dem Arbeitgeber der Beitragsteil Versicherungs-pflichtiger aus ihrem Entgelt zu erstatten ist, wenn dieser aus Sachbezügen oder von Dritten gewährt wird. Sollte die Zahlung der Beiträge nicht rechtzeitig durch den Lehrherrn erfolgt sein, so hat dennoch die zuständige Krankenkasse die Verpflichtung der Leistungen den Erkrankten zukommen zu lassen. Die Kassenverwaltungen haben sich in solchen Fällen mit dem Lehrherrn des Versicherungspflichtigen zwecks Entrichtung der rückständigen Beiträge ins Einvernehmen zu setzen und das Weitere zu veranlassen.

Vorstehende Erläuterungen mögen von den Eltern und Lehrlingen auch in Zukunft beachtet werden und zur Klarstellung der

obigen Frage beitragen. Besonders in neuerer Zeit hat diese Frage infolge Hineinziehung der nicht gegen Entgelt beschäftigten Lehrlingskategorie in die Krankenversicherungspflicht eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Dieses wird auch in Zukunft der Fall sein, weshalb obige Winke klärend wirken mögen. R. V.

Ausland

Österreich.

Die Leidensgeschichte der Meraner Gärtner-Genossenschaft.

Mit der Bestellung des Herrn Gartenarchitekten Zenzinger zum Gartendirektor in Meran erstand für die Handelsgärtner im Kurbezirk Meran ein gefährlicher Konkurrent. Hunderte von Kugellorbeeren wurden nach Meran gebracht, sodaß bereits Witze über einen transportablen Süden Merans in einem hiesigen Blatte gemacht wurden. Ein umfangreicher Handel setzte ein. Reklame für Besorgung von Dekorationspflanzen an Private wurde gemacht. Ein Teil Landschaftsgärtner bezog fast den ganzen Bedarf an Pflanzen von der Kurgärtnerei. Beschwerden einzelner Handelsgärtner bei der Kurvorstellung waren ohne Erfolg. „Hand aufs Herz!“ sagte der Kurvorsteher, „es ist keiner da, der das leistet.“ — Also beschlossen die Handelsgärtner, eine Genossenschaft zu gründen. In dem „Gewerberetter“, Herrn Schorer, war der richtige Mann gefunden, der die Vorarbeiten zu besorgen hatte. Er wurde als Sekretär angestellt. Vom Standpunkte der Scharfmacher war es ja der richtige Mann. Er ist Redakteur der nun halb eingegangenen „Alpenländischen Gewerbezeitung“. Von Beruf Buchdrucker hat er während des Buchdruckerstreiks am Setzkasten geholfen, das Gewerbe zu retten, trotz Ehrenwort, das er den Gehilfen verpfändet hatte. Endlich kam es zur Konstituierung der Genossenschaft. Herr Aug. Kozel wurde zum Vorsteher gewählt. Es hieß nun: „Die Kurgärtnerei darf keinen Handel betreiben!“ Der anwesende Kommissär erklärte aber den Herren, daß die Kurverwaltung einen Gewerbeschein habe. Nun wollten sich die Genossenschaftsmitglieder darauf verlegen, alle Landschaftsgärtner zu zwingen, der Genossenschaft beizutreten. Auf eine Anfrage bei der Handels- und Gewerbebehörde kam der Bescheid, daß Landschaftsgärtner, die keinen Handel betreiben und selbst keinen Gehilfen anstellen, nicht verpflichtet sind, das Gewerbe anzumelden, daher zum Beitritt nicht gezwungen werden können. Kein Wunder, daß einem Teil der Mitglieder die Genossenschaft, ob der Enttäuschungen, bereits als zwecklos erscheint; denn der wahre Wert einer solchen wird von den wenigsten erkannt. Egoismus ist auch hier die Triebfeder. — Nun hat die Genossenschaftsvorstellung aber wieder neue Sorgen. Die Gehilfen verlangen die Gründung einer Gehilfenversammlung. Eine diesbezügliche Eingabe an die Gewerbebehörde seitens unserer Ortsgruppe wurde abschlägig beschieden, und zwar mit der Begründung, daß für ein ordentliches Funktionieren der Gehilfenversammlung insoweit keine Gewähr besteht, als nicht eine genügend große Anzahl ständig am Orte bleibender Gehilfen vorhanden ist. Nun ist es ja leider traurig, daß unter den Gärtnergehilfen eine so erschreckende Fluktuation herrscht, auf deren Gründe wir ein anderes Mal zu sprechen kommen werden. Aber es sind immerhin mehrere dauernd beschäftigte Gehilfen am Orte. Es könnte dann auch in wirtschaftlicher Beziehung durch einen strammen Gehilfenausschuß verbessernd gewirkt werden. Die Antwort der Gewerbebehörde erfolgte im Einverständnis mit der Genossenschaftsvorstellung. Die Gehilfen werfen jedoch die Flinte noch nicht ins Korn, denn sie wollen nur ihr Recht, das ihnen früher oder später zuteil werden muß. Bei der demnächst stattfindenden Generalversammlung wird ein von fast sämtlichen Angehörigen der Genossenschaft unterzeichnetes Memorandum eingebracht werden, worin Vorstellung aufgefördert wird, die erforderlichen Schritte zur Einleitung der Gehilfenwahlen vorzunehmen. Sollte jedoch die Genossenschaftsvorstellung mit ihrem Widerstande gegen die Gehilfenforderungen mehr Erfolg haben, als bei der Beseitigung von Konkurrenten, dann werden eben öffentliche Gehilfenversammlungen einberufen werden, wo über Mittel und Wege zur Verbesserung der Lage der Gehilfenschaft beraten werden wird.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß auch die im Privatgärtnerverbände „organisierten“ Genossenschaftsangehörigen aufgefordert wurden, die Eingabe zu unterschreiben, was diese jedoch mit der „Begründung“ ablehnten, daß sie selbst eine Eingabe machen werden. Wann werden einmal den Gehilfen die Augen aufgehen? Sehen sie denn nicht, daß sie alle einig sein müssen, um Erfolge zu erzielen? Alle gehören in die Organisation, wo die Interessen der Gehilfen vertreten werden. „Die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber, Zwischenhändler ausgeschlossen!“ Das muß die Lösung sein! Ohne Kampf kein Sieg! H.

*) Nach der österreichischen Gewerbeordnung sind Genossenschaftsangehörige die bei Genossenschaftsmitgliedern beschäftigten Gehilfen und Hilfsarbeiter.

Arbeitskämpfe

Braunschweig. Lohnbewegung. Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung unserer Kollegen beschloß, hier sofort an die Unternehmer Lohnforderungen zu stellen, ebenso eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Handelsgärtnereien zu fordern. Wie bunt und schlecht die Verhältnisse gerade hier in Braunschweig sind, haben wir schon früher einmal dargelegt. Eine Statistik, in der letzten Zeit aufgenommen, liefert den zahlenmäßigen Beweis.

In der Handelsgärtnerei erhielt hiernach die Mehrzahl der Kollegen, soweit sie außer Kost sind, 17,50 Mk. bis 20,00 Mk. mit Wohnung pro Woche; einzelne 21,00 Mk., 23,00 und 25,00 Mk. ohne alles. Mit freier Station 25,00 bis 30,00 Mk. den Monat, 55,00 bis 60,00 Mk. mit „halber Kost“, 60,00 bis 65,00 Mk. und nur Wohnung (also etwa **13,80 Mk. die Woche!!**). „Hohe Löhne“ sind 75,00 bis 80,00 Mk. den Monat und Wohnung! — Die Arbeitszeit beträgt in einer Firma 10½, in den andern Firmen 11 bis 12 Stunden täglich. Besonders ausgeprägt ist die Sonntagsarbeit.

In der Landschaftsbranche beträgt heute der Stundenlohn durchschnittlich 40 Pfg.; in vereinzelt Fällen wird 42 und 45 Pfg. bezahlt.

Die Braunschweiger Kollegen zeigen den starken Willen, eine Verbesserung der Verhältnisse durchzusetzen. Der gute Stand der Organisation am Ort läßt auch hoffen, daß etwas erreicht werden kann. Gefordert soll werden in der Landschaftsgärtnerei ein Mindestlohn von 45 Pfg. die Stunde. Jeder Beschäftigte soll 5 Pfg. Zulage erhalten. Für Überstunden 10 Pfg. Aufschlag. — In der Handelsgärtnerei wird vor allem die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges gefordert. Arbeitszeit vom 1. März bis 31. Oktober 10½, die übrige Zeit 10 Stunden täglich. Der Mindestlohn für Junggehilfen pro Woche 21,00 Mk., ältere Gehilfen 24,00 Mk. In der Übergangszeit bei Kost und Logis 8,00 Mk. resp. 11,00 Mk. die Woche. — Arbeitsfrauen 25 Pfg. Stundenlohn. — Überstunden und Sonntagsarbeit 40 Pfg. die Stunde besonders. Dazu die Nebenforderungen betr. Dienst usw.

Es ist zu wünschen, daß das Braunschweiger Unternehmertum diese bescheidenen Forderungen bewilligt, oder durch Verhandlungen mit uns einen Vertrag abschließt. Die Lage ist für uns günstig. Die Landschaftsgärtnerei ist flott beschäftigt und mit den Arbeiten noch nicht vor. — Die Topfpflanzengärtnerei hat dort sowieso unter dem im Frühjahr empfindlichen Personenmangel zu leiden. Wenn unsere Kollegen die nächsten Wochen noch unablässig an der weiteren Stärkung der Organisation arbeiten, kann der Erfolg nicht ausbleiben. A. H. Kummer.

Dresden. Landschaftsgärtnerei. Im Vorjahre führten die Kollegen der Dresdener Landschaftsgärtnerei eine erfolgreiche Lohnbewegung. Der Lohn wurde für 1913 für eingearbeitete Gärtner und Arbeiter festgesetzt auf 53 Pfg., für Hilfsarbeiter 48 Pfg. Am 1. März 1914 war eine weitere Steigerung um 2 Pfg. vorgesehen. In 13 Betrieben mit 113 Beschäftigten wurden Firmen-Tarifverträge abgeschlossen. Die Staffeung ab 16. März ist nun den Arbeitgebern durch Zirkular in Erinnerung gebracht worden. Es ist wahrscheinlich, daß einige Unternehmer, wie das schon früher einmal passierte, dem nicht nachkommen und daß es deshalb bei diesen zum Ausstände kommen wird. Die Mitglieder haben sich, falls sie in einer Dresdener Landschaftsgärtnerei Stellung nehmen, vorerst bei der Ortsleitung (Dresden-A. 1, Ritzenbergstr. 6, II) zu erkundigen, ob die betreffende Firma geregelt ist.

Duisburg. Eine Antwort auf unser Gesuch an die Arbeitgeber, nochmals zu verhandeln, um eine Einigung zu erzielen, blieb bisher unbeantwortet. Da der geltende Tarif am 1. April abläuft, werden die Kollegen in einer Versammlung di am Sonntag, den 29. März (bei Winterfeldt, Mühlheimerstraße 18) stattfindet, die diesjährigen Lohnsätze bekannt geben. Eine rege Beteiligung auch aus den Nachbarorten ist erwünscht.

Düsseldorf. Am 1. April treten die neuen Tarifsätze in Kraft. Alle Mitglieder, die Schwierigkeiten haben, diesen Lohn zu erhalten, melden dieses sofort dem Büro.

Gedruckte Tarife zum Einkleben in das Mitgliedsbuch sind eingetroffen.

Am 4. April ist die nächste Versammlung. Alle Mann müssen zur Stelle sein.

Eisenach. Lohnbewegung. Unsere Verwaltung hat die Unternehmer um Verhandlungen zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse ersucht. Als Mindestlöhne in der Handelsgärtnerei sollen nach beendeter Lehrzeit 18 Mk., nach einjähriger Tätigkeit als Gehilfe 20 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 22 Mk. die Woche betragen. In der Landschaftsgärtnerei wird 1 Mk. die Woche mehr gefordert. Für Hilfsarbeiter, die im Stundenlohn arbeiten, wird 35 und 38 Pfg. die Stunde verlangt.

Hamburg. Zur Hamburger Landschaftsbewegung. Mit dem 15. März d. J. ist der seit vier Jahren bestehende Landschaftertarif abgelaufen. Im Jahre 1909 boten uns die Unternehmer den Abschluß eines Vertrages an, weil sie sich — in richtiger Erkenntnis der Sachlage — sagten, daß eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf eine längere Dauer von Jahren für sie die größten Vorteile habe. Die Unternehmer wußten, daß sie während der Dauer des Tarifvertragsverhältnisses vor unliebsamen Überraschungen verschont bleiben würden. Sie konnten deshalb ihre Preise für die auszuführenden Arbeiten vorher genau und sicher berechnen. Ein Vorteil für jeden geschäftskundigen Unternehmer, der seine geschäftliche Interessen nicht Scharfmacherinteressen unterordnet.

Der Vertrag wurde, wie schon früher berichtet, von unserer Seite rechtzeitig gekündigt. Unsere neuen Forderungen sind bereits in Nr. 10 der A. D. G. Z. bekannt gegeben. Unter dem 15. Januar d. J. ersuchten wir die Arbeitgebervereinigung um Verhandlungen über unsere Vorschläge.

Wir nahmen an, daß die Arbeitgeber selbst Verhandlungen wollten, da wir bereits unter dem 16. Dezember v. J. vonseiten der Unternehmerorganisation ersucht worden waren, „zwecks Verhandlungen“ unsere Vorschläge einzureichen, die einer „wohlwollenden Prüfung“ unterzogen werden sollten.

Am 19. Februar ging uns dann von dem Unternehmervorstand die Mitteilung zu, daß man über unsere Forderungen mit uns nicht verhandeln könnte. Höchst sonderbar! Am 16. Dezember ersucht man uns um Vorschläge zwecks Verhandlungen, und am 19. Februar lehnt man die selbstgewünschten Verhandlungen ab. Wir sollten erst andere Vorschläge einreichen!

Auf unser schriftliches Ersuchen, uns doch zunächst ein Gegenangebot zu machen, ging man wie die Katze um den heißen Brei herum. Auf unser abermaliges Ersuchen teilten uns die Arbeitgeber dann endlich, am 16. März, mit, „daß sie von einer Vertragserneuerung Abstand nehmen“.

„Um aber den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen“, sei beschlossen worden, „die Löhne für geübte Gehilfen um 2 Pfg. die Stunde zu erhöhen“.

Man trägt also „den Zeitverhältnissen Rechnung“, wenn man nur den „geübten“ Gehilfen 2 Pfg. zulegt! Auch eine Logik.

Glauben die Arbeitgeber denn wirklich, durch ihren Beschluß nun auch für den Frieden im Beruf gewirkt zu haben? Werden vielmehr nicht alle diejenigen, die von jeder Lohnzulage in diesem Jahre ausgeschlossen sein sollen, voll Zorn und Empörung sein? — Haben sich denn tatsächlich auch einsichtsvolle Unternehmer durch die Scharfmacherreden der Sekretäre des „Arbeitgeberschutzverbandes von Hamburg-Altona“ beschwatzen lassen?

Mit welchen Unwahrheiten vonseiten des „Arbeitgeberschutzverbandes“ hausieren gegangen wird, das beweist beispielsweise eine Notiz im „Hamburger Fremdenblatt“ vom 15. März. In dieser wird nämlich ganz unverschämte behauptet, die Gehilfen hätten eine jährliche Lohnzulage von 300 Mk. verlangt! Man weiß nicht recht, soll man mehr staunen über die hier geäußerte Unverschämtheit oder über die bei den Lesern vorausgesetzte Leichtgläubigkeit.

Wie können unsere Arbeitgeber solche Lügen verbreiten, sie, die doch am besten wissen, daß in der Landschaftsgärtnerei niemand das ganze Jahr voll beschäftigt wird, daß die meisten nur saisonmäßig beschäftigt werden und die anderen ebenfalls sehr häufig aussetzen müssen? Bei voller Gewährung der gestellten Forderungen käme bestenfalls ein Mehrverdienst von einhundert Mark im Jahre heraus!

Der „Fremdenblatt“-Artikler behauptet weiter, daß wir, „entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, die Unterordnung der Landschaftsgärtnerei unter die Gewerbeordnung“ verlangen. Ja, weiß denn der Sekretär des Arbeitgeberverbandes noch nicht, daß seit dem Jahre 1910 die gesamte Erwerbs-Gärtnerei, also auch die Landschaftsgärtnerei der Gewerbeordnung unterstellt worden ist? In Hamburg ist das durch Senatsverfügung sogar noch ausdrücklich bekräftigt worden. (Vergleiche die Bekanntmachungen vom 22. Juli und 14. Sept. 1910 im Amtsblatt der Freien und Hansestadt Hamburg und Benachrichtigung der Gewerbekammer vom 3. Aug. 1910 an die Ortsverw. Hamburg des A. D. G. V.) Die Arbeitgeber sollten sich doch nicht so blamieren lassen.

Die Scharfmacher im Arbeitgeberlager haben diesmal die Oberhand gewonnen. Ihnen werden es die einsichtsvollen Unternehmer zu danken haben, wenn sich die Verhältnisse nun anders entwickeln, als es von ihnen und auch von uns gewünscht wurde. Wir befinden uns nun wieder im Kriegszustande, der andauern wird, bis auf Unternehmenseite wieder die bessere Einsicht Oberwasser gewinnt. Und diese Einsicht wird um so früher kommen, je besser und eindringlicher unsere Kollegen der Landschaftsbranche die Sprache reden, die 1909 die Unternehmer zwang, ihr Friedensangebot zu machen. C. Klus, Hamburg.

Hamburg. Handelsgärtnerei. Die Mitglieder des A. D. G. V. werden ersucht, in den nachfolgend genannten Firmen keine Stellung anzunehmen:

Saul in Wandsbek bei Hamburg, Antonstraße. Die Kollegen erhalten hier ihren Lohn sehr unregelmäßig, oft nur erst nach einer Klage beim Gewerbegericht. Saul jr. ist aus diesem Grunde oft gesehener Gast vor dem Gewerbegericht. Zurzeit schweben wieder zwei Lohnklagen.

Die Firma Lücke in Alt-Rahlstedt bei Hamburg gleicht einem Taubenschlage. Sind die Kollegen eben warm geworden, so verschwinden sie auch bald wieder von der gastlichen Stätte.

Die Firma Nonne & Hoepker in Ahrensburg bei Hamburg, Weltfirma in Stauden, ersuchen wir wegen der dort üblichen hohen Löhne zu meiden. Bei Monatslöhnen von 65 bis 80 Mk. müssen die Kollegen vorher bei einem Hungerkünstler in die Lehre gegangen sein, andernfalls es nicht zu empfehlen ist, Arbeit hier anzunehmen. Die Firma schreibt unnötigerweise an Kollegen, die sich um Arbeit bei ihr bewerben: „Mitglieder des A. D. G. V. werden nicht eingestellt.“ Solche Mitteilung könnte sich die Firma doch ersparen; denn Mitglieder des A. D. G. V. arbeiten nicht für solche „hohen“ Löhne. Da muß die Firma sich schon „Stehkragengärtner“ beschaffen.
C. Klus, Hamburg.

München. Die Tarifbewegung in der Münchener Landschaftsgärtnerei ist mit Erfolg beendet. Der Tarifvertrag wurde nach mehrmaligen hartnäckigen Verhandlungen, die wiederholt zu scheitern drohten (weil sich die Arbeitgeber im voraus auf den Grundsatz, überhaupt keinen Tarif mehr abzuschließen, um dadurch die so verhaßten Mindestlöhne zu beseitigen, festgelegt hatten), abgeschlossen. Nachdem aber die organisierte Kollegenschaft auf das ablehnende Verhalten eine demonstrative Versammlung veranstaltet hatte, mußten auch die Arbeitgeber den Ernst der ganzen Lage würdigen und in Tarifverhandlungen eintreten. Das Ergebnis ist in nachfolgendem Vertrage festgelegt. Einen ausführlichen Bericht werden wir noch folgen lassen.

Arbeitsordnung und Tarifvertrag für die Landschaftsgärtnerei in München.

Zwischen der Vereinigung selbständiger Landschaftsgärtner Münchens und dem Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein, Ortsverwaltung München ist folgender Vertrag abgeschlossen worden:

I. **Arbeitszeit.** Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis 1. November zehn Stunden, in den übrigen Monaten neun Stunden. Die Arbeitsdauer fällt in die Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, mit den bisher üblichen Pausen von ¼12 bis 1 Uhr mittags und je einer halben Stunde vor- und nachmittags. An Samstagen ist um 5 Uhr Arbeitsschluß. Am Tage vor Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Neujahr ist nachmittags um 4 Uhr Arbeitsschluß ohne Lohnabzug.

II. **Lohn.** 1. Für Abrechnung und Lohnzahlung sind wöchentliche Perioden einzuführen. Der Lohn wird nach Stunden berechnet, die Lohnzahlung hat Samstag abends während der Arbeitszeit zu geschehen.

2. Der Mindestlohn beträgt: Für Landschaftsgärtner, die ausgemerkt haben und zwei Jahre als Gehilfe, darunter eine Saison als Landschaftsgärtner beschäftigt waren, 56 Pfg., ab 1915 58 Pfg.; für Gehilfen nach beendeter Lehrzeit 42 Pfg., ab 1915 44 Pfg.; für Gartenarbeiter und Tagelöhner 52 Pfg., ab 1915 54 Pfg. Sämtliche bestehende Löhne erhöhen sich sofort um 2 Pfg., ab 1915 um weitere 2 Pfg.

Partieführer, das sind solche Landschaftsgärtner, die Neuanlagen mit mindestens acht Arbeitern auszuführen haben, erhalten mindestens 5 Pfg. die Stunde mehr.

Überstunden werden die Stunde mit 10 Pfg. Zuschlag bezahlt. Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden die Stunde mit 20 Pfg. Zuschlag bezahlt.

Überstunden für Dekorationsarbeiten werden an Werktagen mit 5 Pfg. Zuschlag, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen mit 10 Pfg. Zuschlag für die Stunde bezahlt.

III. **Allgemeine Bestimmungen.** 1. Der Lohnsatz für durch Alter und körperliche Gebrechen minderleistungsfähige Arbeiter unterliegt der freien Vereinbarung.

2. Wenn ein Arbeiter an einer Arbeitsstelle beschäftigt wird, die vom Marienplatz mehr als fünf Kilometer und vom Sitz des Geschäftes mehr als zwei Kilometer entfernt ist, wird eine Stunde Zuschlag bezahlt.

3. Wenn bei auswärtigen Arbeiten eine Rückfahrt nicht möglich ist, so erhält der Arbeiter Fahrtauslagen und Wohnung vergütet, sowie die Stunde 15 Pfg. Zuschlag; ist die tägliche Rückfahrt möglich, so erhält er eine Stunde mehr bezahlt. Fällt die Fahrzeit und die Zu- und Abgangszeit nicht in die gewöhnliche Arbeitszeit, so werden zwei Stunden vergütet.

4. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen.

5. Das Transportieren des Handwerkzeuges von und zur Arbeitsstelle hat während der Arbeitszeit zu geschehen; ist dies nicht möglich, so wird eine Stunde mehr gerechnet.

6. Jede angefangene Stunde, die außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit fällt, wird als Überstunde gerechnet.

7. Auf Neuanlagen, wo mehrere Personen beschäftigt sind, soll, wo es sich ermöglichen läßt, ein heizbarer Raum zur Verfügung gestellt werden.

8. Der abgeschlossene Tarif ist an sichtbarer Stelle im Geschäft anzubringen.

9. Der Tarif gilt für sämtliche Arbeiter, die am Wohnsitz des Arbeitgebers eingestellt werden.

10. Bei Arbeiten auf hohen Bäumen (Köpfen usw.) wird eine Zulage von 15 Pfg. die Stunde bezahlt, auch muß für diese Arbeiten ein geeignetes Steigzeug zur Verfügung gestellt werden.

11. Auf Geschäfte, die sich mit Dekoration befassen, sind die Bestimmungen der Landschaftsgärtnerei anwendbar.

12. Ergeben sich bei Auslegung des Tarifes Differenzen, so ist das Einigungsamt anzurufen, dessen Entscheidung ist endgültig.

13. Maßregelung von Arbeitern wegen Beteiligung an der Lohnbewegung oder Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Verschlechterungen sind ausgeschlossen.

14. Dieser Tarif gilt vom 15. März 1914 bis 15. März 1917.

15. Die Kündigung hat spätestens drei Monate vor Ablauf zu erfolgen. Wird der Vertrag von keiner Seite gekündigt, so läuft er unter der gleichen Kündigungsfrist auf ein Jahr weiter.

München, den 18. März 1914.

Für die Vereinigung der Münchener Landschaftsgärtner:
gez.: B. Möhl.

Für den Allgemeinen Deutschen Gärtner-Verein:
gez.: J. Rolke.

Der Vorsitzende des Münchener Gewerbegerichts:
gez.: Satorius, Gewerbegerichtsrat.

Die Bewegung in der Handelsgärtnerei nimmt ihren Verlauf, und finden die Verhandlungen noch statt.

Johann Rolke, München.

Ostseebad Scharbenty, Villa Ellenhome. In der dem Hamburger Großkaufmann Behrend gehörenden Privatgärtnerei mit Handelsbetrieb im Ostseebad Scharbenty (Villa Ellenhome) haben die Kollegen zum 1. April gekündigt. Grund: Nichtbewilligung ihrer Forderungen. Es ist hier eine 11- bis 14stündige Arbeitszeit üblich, ohne daß freie Sonntage gewährt werden. Sonntags wird fast ebenso wie wochentags geschuftet. Die Kollegen wollen den Betrieb meiden.

Remscheid. Tarifbewegung. Am 24. März haben die ersten Verhandlungen mit der Kommission der Arbeitgeber stattgefunden. Näherer Bericht steht noch aus.

Solingen. Tarifbewegung. Der Handelsgärtnerverein sucht im letzten „Thiele“ für Solingen eine Anzahl Gehilfen. Das Inserat ist aufgegeben, bevor unsere ersten Verhandlungen stattgefunden haben, die Arbeitgeber scheinen also mit einem Kampf zu rechnen. Bisher ist noch kein Ergebnis gezeitigt worden. In Solingen und Umgebung darf ohne Genehmigung unserer Organisation keine Stellung angenommen werden.

Solingen. Die Kollegen in den Neuanlagen der Stadt Solingen sind in eine Bewegung eingetreten. Sie verlangen, daß auf diesen Anlagen nicht der übliche Stadtgärtnerlohn, sondern der Tariflohn für Landschaftsgärtner gezahlt wird.

Rundschau

Der Herr Minister, der A. D. G. V. und die Gärtnereiausschüsse.

Von dem wirklichen geheimen Küchenrat des Herrn v. Schorlemer-Lieser geht der A. D. G. Z. folgende Benachrichtigung zu, die wir glauben, zu Nutz und Frommen aller unserer Leser hier weitergeben zu sollen:

„Ich bin in der Lage, Ihnen über die meisten Ursachen der Nichtberücksichtigung des A. D. G. V. meinerseits und der Bevorzugung des christlich-nationalen D. G. V. andererseits die Ihnen jedenfalls nicht gleichgültige Aufklärung zu geben. Seine Exzellenz haben es sich in den Kopf gesetzt, durch die Tätigkeit der Gärtnereiausschüsse eine — neue Sorte von Kohl zu züchten und dem Massenkonsum des Volkes zugänglich zu machen. Seine Exzellenz haben sich einmal an Rotkohl so gründlich den Magen verdorben, daß sie seinerzeit schon höchstdero Gärtner beauftragten, der die Aufgabe jedoch nicht zu lösen vermochte. Die neue Sorte soll nämlich ein Schwarzwelbkohl werden.“

Gar nicht übel, dieser Plan. Aber die Landwirtschaftskammern konnten sich vorläufig diesem Geschmack noch nicht anschließen, sie wollen erst mal versuchen, ob nicht ein Blaugelbkohl den Rotkohl ersetzen kann und haben darum vorerst nur — den „Verband deutscher Privatgärtner“ zur Mitarbeit bestimmt.

Wir meinen nun aber, weder der Herr Minister, noch die Landwirtschaftskammern haben ein Recht dazu, dem Volke vorzuschreiben, welche Kohlarten es genießen soll. Wir zweifeln allerdings keinen Augenblick daran, daß man die angeordnete Massenproduktion sowohl in Blaugelb-, wie auch in Schwarzwelb-, nötigenfalls auch in Schwarzblaugelbkohl ohne große Schwierigkeit wird vollbringen können. Woran wir aber sehr zweifeln, das

ist: ob die Masse des Volkes diese Sorten annehmen und vertragen wird. Uns ist immer noch der Rotkohl am bekömmlichsten gewesen, und wir wissen, daß dieser auch sonst sehr begehrt wird. Der Geschmack läßt sich nach unseren Erfahrungen auch wirklich nicht kommandieren . . . nicht verordnen.

Immerhin, die kühlenrätliche Aufklärung verdient den Dank eines jeden guten Patrioten, denn sie entzieht (wenigstens in diesem Falle) allen Hetzereien gegen den segensreichen Absolutismus wirksam den Boden.

Bekanntmachungen

In jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenater 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Wichtig für die Kassierer der Ortsverwaltungen!

Alle noch in nächster Zeit notwendigen Wertmaterialien, wie Beitragsmarken, Mitgliedskarten usw. sind sofort zu bestellen, spätestens bis Dienstag, den 31. März. An diesem Tage wird der Wertzeichennachweis der Ortsverwaltungen versandt. Vom 1. April bis zum Einlauf der Abrechnung erhält keine Verwaltung Wertzeichen, weil sonst die Kontrolle erschwert wird.

Bei den Kassenrevisionen sind den Revisoren die Wertzeichennachweise vom Kassierer vorzulegen.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerkalender für 1914.

Den Kollegen geben wir bekannt, daß sowohl von den Ortsverwaltungen wie auch von der Hauptverwaltung des A. D. G. V. noch eine Anzahl dieses Kalenders vorhanden sind und zum Mitglieder-Vorzugspreise von 60 Pfg. bezogen werden können. Dieser Kalender hat seinen besonderen und dauernden Wert dadurch, daß er u. a. einen ausführlichen Aufsatz über das gärtnerische Arbeitsrecht enthält, der wie folgt gegliedert ist: Allgemeines; Abschluß des Arbeitsvertrages; Wann ist der Lohn fällig; Weiterzahlung des Lohnes bei Krankheit usw.; Abzüge am Arbeitslohn; Pfändung des Lohnes; Verjährung der Lohnforderung; Sonntagsarbeit; Kündigungsfrist; Entlassung ohne Kündigungsfrist; Schadensersatzpflicht des Arbeiters beim unbefugten Verlassen der Arbeit; Schadensersatzpflicht des Arbeitgebers; Aufsuchen neuer Stellung; Zeugnis; Arbeitsbuch; Die Entlassung; Der Rechtsweg bei Arbeitsstreitigkeiten. — Dieser Abhandlung folgt ein Aufsatz von Gustav Steinbrecher: „Die Klage vor dem Gewerbegericht“. — Die dritte größere Abhandlung lautet: „Gärtnerarbeitschaft und Reichsversicherungsordnung“, in folgende Kapitel geteilt: Einleitung; Krankenversicherung; Unfallversicherung; Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Als vierte folgt ein Aufsatz über das „Versicherungsgesetz für Angestellte“.

Mit Recht kann man den Kalender einen Führer durch das gärtnerische Arbeitsrecht nennen. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der nächstjährige Kalender von diesen Aufsätzen keinen wiederholen wird.

Gaue und Ortsverwaltungen

Duisburg. Kassierer und Stellennachweisleiter ist jetzt Kollege Trete, Duisburg-Laar, Deichstr. 6. Dasselbst wird auch Unterstützung ausbezahlt.

— Zur Kontrolle werden sämtliche Mitgliedsbücher und -Karten von Groß-Duisburg bis Samstag, den 4. April eingezogen.

Hamm i. W. Die Adresse des Kassierers ist: Josef Kulisan in Pelkm. 125, bei Hamm.

Leipzig. Die nächste Vollversammlung findet erst am 18. April statt.

Mannheim. Die Adresse des Kassierers ist jetzt Heinrich Meyer, Seckenheimerstr. 68, Hof III Trp. Das Verkehrslokal befindet sich jetzt im Rest. „Zur Bergstraße“, S. 4, 8.

Stuttgart. Samstag, den 4. April, abends 7/9 Uhr, öffentliche Versammlung im Saal 12 des Gewerkschaftshauses. Referent: Kollege Halle-Frankfurt a. M. Es ist unbedingte Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Kollegen des Sauerlandes!

Sonntag, den 5. April, nachmittags um 5 Uhr, findet in Lüdenscheld (im Rest. Salamander, Hochstraße) eine Agitationsversammlung statt. Referent: Koll. Link. Jedes Mitglied in den umliegenden Orten Sorge für eine rege Beteiligung. Arbeitgeber sind von der Versammlung ausgeschlossen. Der Gauvorstand.

Sterbetafel.

Donnerstag, den 19. März 1914, verschied nach langer, schwerer Krankheit in blühendem Alter unser Mitglied

Max Lämmerhirt,

Wir verlieren in ihm einen treuen Kollegen.

Ehre seinem Andenken!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Zahlstelle Gotha.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4, Nußdorfer Straße 26-28.

Literarisches

Aus Amerikas Arbeiterbewegung. Von Carl Legien. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Das Buch enthält mehr als die Beschreibung einer Amerikareise. Es gewährt an der Hand eines authentischen Materials einen Einblick in die gewerkschaftliche und politische Arbeiterorganisation der Vereinigten Staaten. Bisher ist die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands über die letztere fast ausschließlich durch Zeitungsartikel informiert worden, die je nach dem Standpunkt ihrer Verfasser ein Urteil über die Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten enthielten, ohne daß ein solches Urteil nachgeprüft werden konnte, da es an zuverlässigem Material hierfür mangelte.

Die Verbindung der Arbeiterorganisationen der Vereinigten Staaten mit denen Europas beginnt erst neuerdings feste Formen anzunehmen. Ihre weitere Ausgestaltung wird wesentlich abhängen von der Kenntnis, die insbesondere die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands von den Organisationen in den Vereinigten Staaten hat. Es dürfte deswegen die weiteste Verbreitung des Buches der internationalen Verbindung der Gewerkschaften dienen.

Der Ladenpreis des Buches ist 2.— Mk. für das gebundene und 1,75 Mk. für das broschurierte Exemplar. Den Gewerkschaften wird, bei gemeinsamem Bezug, der Vorzugspreis von 1,25 Mk. und 1.— Mk. gewährt.

Zwei Vorträge über die gelben Gewerkschaften. Gehalten am 26. April 1913 von Prof. Dr. Alfred Weber, Heidelberg und Rechtsanwalt Dr. Hugo Heine mann vor der Gewerkschaftskommission Berlins und Umgegend. Verlag der Gewerkschaftskommission Berlin. Ein kurzes Referat über diese beiden Vorträge ist in der A. D. G. Z. 1913, Nr. 19, abgedruckt.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist erschienen: **Die Christlichen Gewerkschaften**, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Von August Erdmann, 206 Seiten. Preis kartoniert 1,50 Mk. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die katholischen Arbeiterorganisationen bis 1900. — Die Gründung und das Programm der christlichen Gewerkschaften. — Der Kampf der Richtungen. — Von Zürich bis Essen. — Die christlichen Gewerkschaften in ihrem Verhältnis zu Zentrum, Kirche, Unternehmertum und Regierung.

Die Arbeitsordnung in den gewerblichen Betrieben Deutschlands. Von Friedrich Klees, Arbeitsekretär in Halle an der Saale, 127 Seiten. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart. Preis kartoniert 1.— Mk. Der Verfasser hat es unternommen, über die Anwendung der Arbeitsordnungen Material aus der Praxis zusammenzustellen. Die Arbeit will den umfangreichen Mißbrauch, der von den Unternehmern mit den Arbeitsordnungen getrieben wird, beleuchten und zu einer Regelung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen anspornen. Er hat zu diesem Zweck in rund 2000 Arbeitsordnungen Einsicht genommen, die ihm von den örtlichen Verwaltungsstellen der freien Gewerkschaften zur Verfügung überlassen worden sind. Die auf diesem Wege festgestellten Tatsachen lassen deutlich erkennen, daß auf dem Gebiet der Arbeitsordnungen den Gewerkschaften noch außerordentlich viel zu tun übrig geblieben ist.

Die Gesellenvertretung in den Innungen und deren Einrichtungen. Herausgegeben vom Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands. Bearbeitet von A. Lanke. Verlag des Verbandsvorstandes, Hamburg. Preis 50 Pfg. Ein in der Sache sehr vorzüglicher Wegweiser und Berater.

Der gesetzliche Arbeiterschutz für Jugendliche. Von Robert Schmidt, zweite, erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands. Berlin 1913, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, 80 Seiten, Preis 40 Pfg. im Buchhandel. Die Schrift, die zum erstenmal vor zwei Jahren erschien, hat im Kampfe um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der arbeitenden Jugend bereits gute Dienste geleistet. Die inzwischen eingetretenen Änderungen in der Jugendschutzgesetzgebung haben eine teilweise Korrektur des Inhalts notwendig gemacht. Der Verfasser hat sich aber damit nicht begnügt. Er hat seine ersten Darlegungen wesentlich ergänzt. Alle die so schwer verständlichen und mühsam auffindbaren gesetzlichen Bestimmungen, die zum wirtschaftlichen Schutze der Jugend erlassen sind, werden hier, übersichtlich geordnet, in klarer Weise erläutert. Praktische Ratschläge für die Jugendschutzarbeit, die von der proletarischen Jugendbewegung in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften betrieben wird, erhöhen den Wert der Schrift. Für alle, die sich der Pilege des wirtschaftlichen Jugendschutzes widmen, ist die Arbeit unseres Genossen Robert Schmidt ein wichtiges Hilfsmittel. Die Schrift sollte aber auch unter der arbeitenden Jugend fleißige Verbreitung finden, damit die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer gesetzlichen Rechte bewußt werden. Die energische Verteidigung dieser ist zugleich ein Kampf für den so notwendigen Ausbau der gegenwärtigen mangelhaften Jugendschutzgesetzgebung.

Meldet den Stellenwchsell

Bleibt der Großstadt fern!

Beselligt den Kost- und Logiszwang!

Fordert Wochenlöhne und Löhnerhöhungen!

Den Neunstundentag für die Landschaftsgärtner, die

Friedhofsbetriebe, die Privatgärtner und alle ähnlichen!

Den Zehnstundentag für alle sonstigen Betriebe! —

Jeder einzelne kann wenigstens etwas tun, diesen

Forderungen Geltung zu verschaffen; jeder einzelne,

auch in dem kleinsten abgelegenen Orte!